



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Fachreferat Sport – Fachausschuss Rudern

Nominierungsrichtlinie für das Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia und Paralympics (JTFO) in der Sportart Rudern für Hamburger Schulen

1. Die Nominierung der Rudermannschaften für das Bundesfinale JTFO erfolgt auf dem Landesentscheid im Schulrudern der Hamburger Schulen.
2. Es können nur Schülerinnen und Schüler nominiert werden, die in den von der Deutschen Schulsportstiftung in dem jeweiligen Jahr vorgegeben Jahrgängen und Bootsklassen starten.
3. Die Ruderinnen und Ruderer müssen über einen Nachweis der gesundheitlichen Tauglichkeit für den Rudersport verfügen bzw. in der Aktiven-Datenbank des Deutschen Ruderverbandes eingetragen sein.
4. Eine Schulmannschaft besteht aus Schülern oder Schülerinnen einer einzigen Schule. Schulverbände oder Trainingsgemeinschaften können sich nicht für das Bundesfinale qualifizieren. Sie sind auch nicht startberechtigt.
5. Folgende Rennen werden zur Nominierung für das Bundesfinale JTFO auf dem Landesentscheid im Schulrudern der Hamburger Schulen ausgeschrieben:
 - WK II Mädchen: Gig4x+, Renn 4x+, 8+
 - WK II Jungen: Gig4x+, Renn 4x+, 8+
 - WK III Mädchen: Gig4x+, Renn 4x+, 2x
 - WK III Jungen: Gig4x+, Renn 4x+, 2x
6. Eine Schulmannschaft muss beim Landesentscheid in mind. 2 Bootsklassen starten, die in ihrer Altersklasse zum Wettkampfprogramm gehören.
7. 1 Sportler darf in max. 2 Bootsklassen starten (ausgenommen Steuerleute).
8. Jede Platzierung erzeugt Punkte für die Wertung:
 - 1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte ... 6. Platz = 6 Punkte
 - In die Gesamtwertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. In nicht besetzten Bootsklassen wird die Mannschaft automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben. Diese Punkte werden addiert.
 - Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens (WK II / U18) (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. Platzierung des Doppelviererrennens (WK III / U15) (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.
 - Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.
9. Nominierung im WK II
 - a) Eine Schulmannschaft besteht aus mind. 5 und max. 9 Schülern oder Schülerinnen.
 - b) Es gibt mindestens zwei Schulen, die jeweils in mindestens zwei Bootsklassen antreten: Wertung wie in Nr. 8.

10. Nominierung im WK III

- a) Eine Schulmannschaft besteht aus mind. 5 und max. 7 Schülern oder Schülerinnen.
- b) Es gibt mindestens zwei Schulen, die jeweils in mindestens zwei Bootsklassen antreten:
Wertung wie in Nr. 8.

11. Über die Nominierung der Mannschaften für das Bundesfinale JTFO entscheidet der Fachausschuss Rudern.

12. Die nominierten Schulmannschaften nehmen am Bundesfinale JTFO im Team der Hamburger Schulen teil. Für die Meldung und Betreuung der Mannschaft ist die von der Schule bestimmte Lehrkraft verantwortlich.

13. Den Bootstransport nach Berlin organisiert der Fachausschuss Rudern. Für die Verladung der Boote sind die Lehrkräfte mit ihren Mannschaften verantwortlich.

Hamburg, den 19. April 2024

Achim Eckmann